Bergkamen, 09.11.2026

Niederschrift Nummer JHA/13/005

Gremium	Sitzung am
Jugendhilfeausschuss	06.10.2026

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Julian Deuse
Schriftführer:	Markus Heinert

Teilnehmer	Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Frau Nicole Czyzmowski	ordentl. Mitglied
Herr Julian Deuse	ordentl. Mitglied
Frau Sandra Hagen	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Sabine Cirkel	ordentl. Mitglied
Frau Susanne Eisenhuth	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

Alternative für Deutschland

Frau Bianca Leinberger	ordentl. Mitglied	
Herr Jan Marvin Schneider	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Heinz-Dieter Steinmeier

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Brückner	ordentl. Mitglied

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 4 Abs. 4 - AG - KJHG -

Frau Sigrun Adams	stimmb. Mitglied
Frau Kornelia Finke	stimmb. Mitglied
Frau Violetta Kroll-Baues	stimmb. Mitglied
Herr Heinz Lowak	stimmb. Mitglied
Herr Christian Stork	stimmb. Mitglied
Frau Pia Stork	stimmb. Mitglied

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 - AG - KJHG -

Frau Rukiye Acar	ber. Mitglied	
Frau Christine Busch	Erste Beigeordnete	
Herr Niclas Kirsten	ber. Mitglied	
Frau Danae Sarah Kriese	stv. ber. Mitglied	Vertretung für Herrn Abdul Kadir Eroglu-Martiny
Frau Melanie Ludwig	stv. ber. Mitglied	Vertretung für Frau Julia Elmenhorst
Herr Elias Räker	stv. ber. Mitglied	Vertretung für Herrn Thorsten Neudenberger
Herr Christian Scharwey	Leiter der Verwaltung des Jugendamtes	
Frau Martina Schulz	ber. Mitglied	
Herr Markus Störtkuhl	stv. ber. Mitglied	Vertretung für Herrn Dirk Preker

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 4 Satzung Jugendamt Bergkamen

Herr Oliver Schröder	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Nicole Schröder-Bungard und Frau Katja Wohlgemuth
Frau Fatma Uyar	stv. ber. Mitglied	Vertretung für Frau Hannelore Engelhardt

Gäste

Frau Simone Pelzer	Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.

Entschuldigt fehlen

Herr Sebastian Knuhr	ber. Mitglied
Frau Anna-Katharina Krug	ber. Mitglied
Frau Nicole Schröder-Bungard	ber. Mitglied
Frau Sylvia Thodte	ber. Mitglied
Frau Katja Wohlgemuth	stv. Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Markus Heinert	Schriftführer
Frau Kathrin Schmülling	Sachgebietsleitung für den Bereich Verwaltung der Jugendhilfe
Frau Yvonne Westermann	Sachgebietsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung

Entschuldigt fehlen

Frau Julia Elmenhorst	ber. Mitglied
Frau Hannelore Engelhardt	ber. Mitglied
Herr Abdul Kadir Eroglu-Martiny	ber. Mitglied
Herr Thorsten Neudenberger	ber. Mitglied
Herr Dirk Preker	ber. Mitglied
Herr Heinz-Dieter Steinmeier	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Vorstellung Arbeitsbereich UVK	**13/0202**
2	2. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 24.01.2023	**13/0203**
3	AWO Kita "Springmäuse" - Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem KiBiz-Mietzuschuss und der vertraglich vereinbarten Kaltmiete ab Februar 2027	**13/0205**
4	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	**13/0206**
5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.07.2026 hier: Prüfauftrag zur Beschattung und Baumpflanzungen auf städtischen Spielplätzen	**13/0306**
6	Einwohnerfragestunde	
7	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung Arbeitsbereich UVK
Vorlage: 13/0202

Frau Schmülling erläutert die Arbeit sowie die rechtlichen Grundlagen der Unterhaltsvorschusskasse und stellt die wesentlichen Inhalte des Aufgabenbereichs dar. Kern ist die Beantragung von Geldleistungen auf nicht geleistete Unterhaltszahlungen von dem nicht mit dem gemeinsamen Kind zusammenlebenden Elternteilt. Vorgeleistete Gelder werden anschließend in einem Heranziehungsverfahren von den zum Unterhalt verpflichteten Personen zurückgefordert.

In Bergkamen gibt es aktuell durchschnittlich 750 laufende Fälle zuzüglich weiterer 500 Fälle, in denen nur noch die Heranziehung betrieben wird.

Aktuell werden Unterhaltsvorschussleitungen für Kinder gestaffelt nach Alter i.H.v. 227,- € für Kinder bis 5 Jahren, 299,- € für Kinder von 6 bis 11 Jahren und 394,- € für Kinder ab 12 bis 17 Jahren gewährt.

Nach Abzug der Übernahme der Kosten von Bund und Land verbleibt bei der Stadt Bergkamen ein Anteil von 30 %. Die Summe entwickelte sich vom Jahr 2023 i.H.v. ca. 671.000,- € bis 2025 i.H.v. auf ca. 788.000,- €.

Bei den Einnahmen erzielte die Stadt Bergkamen in 2025 eine Summe von ca. 95.000,- €..

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:

2. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 24.01.2023
Vorlage: 13/0203

Herr Scharwey erläutert die Korrektur der Anlage 1 auf Grund vorheriger Rundungsdifferenzen bei den Elternbeitragstabellen, sowie Änderungen in der Anlage 3.

Frau Westermann geht auf die korrigierten Anlagen zur Satzungsänderung ein. Auf Grund einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW gibt es für Eltern nun die Möglichkeit, Betreuungsumfänge von 30 und 40 Wochenstunden zu buchen. Dies bietet die Möglichkeit,

die gebuchte Betreuungszeit stärker am individuellen Bedarf der Familien auszurichten und mehr Flexibilität zu erreichen.

Herr Pufke (CDU-Fraktion) begrüßt die Erweiterung der Stundenmodelle.

Als Ergänzung stellt Erste Beigeordnete Busch klar, dass nicht alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Bergkamen eine mögliche Anpassung der Stundenbuchung anbieten werden. Eine Verpflichtung zur Anpassung besteht nicht, die Satzungsänderung schafft hier nur den rechtlichen Rahmen.

Herr Scharwey erläutert, dass die Stadt Bergkamen als Träger dreier Einrichtungen eine der ersten Kommunen in NRW ist, die sich mit dem Thema 30/40 Stunden beschäftigt und in die Satzung aufnimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 24.01.2023

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

AWO Kita "Springmäuse" - Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem KiBiz-Mietzuschuss und der vertraglich vereinbarten Kaltmiete ab Februar 2027
Vorlage: 13/0205

Erste Beigeordnete Busch erläutert vorab, dass Beschlüsse über freiwillige Ausgaben auf Grund der Haushaltssperre unter Genehmigungsvorbehalt der Stadtkämmerin stehen.

Frau Westermann erläutert die Vorlage. Hierbei entsteht durch einen Investor ein Neubau der Kita „Springmäuse“, der Mietzins liegt allerdings über den vom Land gezahlten Mitteln. Da die AWO als Träger die Differenz nicht selbst tragen kann, gewährt die Stadt Bergkamen den freiwilligen Zuschuss.

Frau Kroll-Baues (Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe e.V.) fragt nach, ob mit dem Vermieter eine Möglichkeit zur Minderung oder Stundung der Miete auf Grund der aktuellen Haushaltslage besprochen worden ist.

Erste Beigeordnete Busch beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass Mietpreise mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen in örtlichen Gremien verhandelt werden. Vorsitzender Deuse verweist in diesem Zusammenhang auf die eigentliche Finanzierungspflicht durch das Land.

Herr Schröder (Fraktion Die Linke) fragt nach, inwieweit die Betriebskostenpauschale des KiBiz für Bergkamen i. H. v. 10,80 €/m² noch realistisch ist.

Erste Beigeordnete Busch erläutert die Bemühungen z. B. des Städte- und Gemeindebundes für die Kommunen beim Land entsprechende Reformen voranzutreiben.

Herr Pufke (CDU-Fraktion) geht hierzu auf die ebenso schlechte finanzielle Situation des Landes ein.

Beigeordnete Busch berichtet von der derzeitigen Prüfung zur weiteren Nutzung der Raummodulanlage nach Umzug der „Springmäuse“ in den Neubau. Mehrere Einrichtungen in Bergkamen müssten saniert bzw. neugebaut werden. Die bestehende Anlage am Südhang bietet sich hier als temporärer Ausweichstandort an. Derzeit werde geprüft, ob ein Kauf der Anlage wirtschaftlicher sei, als die weitere Anmietung.

Herr Schröder (Fraktion Die Linke) fragt nach der Wiederherstellung des Bolzplatzes, der ursprünglich auf dem Gelände war. Beigeordnete Busch verweist darauf, dass die Fläche mittlerweile voll erschlossen ist und die beschriebene Weiternutzung viele Vorteile bietet, so dass die Wiederherstellung des Bolzplatzes derzeit nicht vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt für die AWO Kita "Springmäuse" die Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem KiBiz-Mietzuschuss und der vertraglich vereinbarten Kaltmiete ab Februar 2027

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 13/0206

Frau Westermann erläutert die Vorlage und verweist auf die fehlenden Mittel zur Finanzierung der Kindertagespflege, die unter anderem auf eine Fallzahlerhöhung zurückzuführen ist.

Erste Beigeordnete Busch geht hierzu auf den nach wie vor hohen Bedarf an U3-Betreuungen ein, der jedoch auch dank der Kindertagespflege gut abgedeckt ist.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 02.51 – Jugendamt – bei dem Sachkonto Nr. 53310001 „Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ in Höhe von 650.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.07.2026
hier: Prüfauftrag zur Beschattung und Baumpflanzungen auf städtischen Spielplätzen
Vorlage: 13/0306

Frau Brückner (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Herr Pufke (CDU-Fraktion) verweist auf einen weitergehenden Antrag der CDU- und SPD-Fraktion, der auch die Beschattung auf Spielplätzen umfasst. Auf Grund dessen sieht die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erledigt. Frau Hagen (SPD-Fraktion) schließt sich dem für die SPD-Fraktion an.

Herr Scharwey ergänzt, dass im neuen Spielflächenbedarfsplan, der aktuell erarbeitet wird, das Thema Beschattung aufgegriffen wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.07.2026

Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit städtische Spielflächen derzeit über eine ausreichende Beschattung verfügen. Bei dieser Bestandsaufnahme soll insbesondere erfasst werden:

- welche Spielflächen nicht ausreichend beschattet sind und ob eine zeitnahe Beschattung durch die Pflanzung großkroniger Bäume und/oder Bauminseln möglich ist.
- Ergänzend ist zu prüfen, ob schnellwachsende Sträucher, dichte Hecken oder Kletterpflanzen an stabilen Rankgerüsten angelegt werden können, da die Bäume einige Jahre benötigen, um ihre Kronen ausreichend auszubilden.
- Sollte auf Spielflächen die Anpflanzung großkroniger Bäume aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, soll die Verwaltung andere geeignete Alternativen nennen, die eine Beschattung der Spielflächen verbessern können. Als Orientierung kann dabei die Handreichung des GALK-Arbeitskreises „Spielen in der Stadt“ dienen.
- Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei der Anlage von Spielflächen durch private Baulastträger auf eine Spielplatzgestaltung entsprechend der genannten Handreichung zu drängen und diese ggf. im Bebauungsplan bzw. in den Baugenehmigungen festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 5
Nein 7
Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr Abdul Kadir Eroglu-Martiny stellt folgende Fragen:

Gibt es im laufenden Kindergartenjahr unversorgte Kinder?

Frau Westermann gibt an, dass im laufenden Kindergartenjahr alle Kinder, die einen Platz benötigen, versorgt werden konnten. Trotzdem gebe es eine Warteliste, hier bestehen u. a. Eltern auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung und nehmen die Wartezeit in Kauf.

Welche Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung erfolgen aus der aktuellen Haushaltslage?

Erste Beigeordnete Busch und Herr Scharwey erläutern die Unabweisbarkeit der notwendigen Leistungen, Einschränkungen sind nur bei freiwilligen Leistungen zu erwarten.

Besteht für Tagespflegepersonen ein Anspruch auf eine Windeltonne?

Erste Beigeordnete Busch verweist auf die Zuständigkeit des EBB und gibt an, die Frage weiterzuleiten. Nach Rücksprache besteht kein Anspruch für Tagespflegepersonen auf eine Windeltonne.

Abstimmungsergebnis:

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Es liegen keine Anfragen vor.

Mitteilungen:

Herr Scharwey weist auf den Termin des Unterausschusses am 05.11.2026 hin.

Des Weiteren zeigt Herr Scharwey den Umzug der Erziehungsberatungsstelle in die Präsidentenstr. 52 an.

Julian Deuse
Vorsitzender

Markus Heinert
Schriftführer